

Nutzungsvertrag

Zwischen dem

Kreisjugendring Stormarn e.V.
Grabauer Straße 19, 23843 Bad Oldesloe

und

Institution

vertreten durch

Anschrift

Telefonnummer

(nachfolgend Entleiher)

Dem Entleiher wird der mobile JiMs Bar Wagen gemäß der Benutzungsordnung und den Verleihbedingungen (siehe Anlage) überlassen

vom _____

bis einschließlich _____, um _____ Uhr.

Die Kostenbeteiligung ist bei Überlassung zu bezahlen und beträgt:

JiM's Bar Wagen	JiMs Bar Koop.-Partner	Freie Träger/Schulen/Sonstige Gruppen/Vereine/Gemeinden/Städte aus Stormarn	Freie Träger/Schulen/Vereine/Gemeinden/Städte	Kosten Endreinigung
1-3 Tage	50,00 €	150,00 €	250,00 €	50,00 €

Hiervon unberührt haftet der Entleiher für Verluste oder Beschädigungen.

Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrages und dem Entleiher bekannt.

Ort, Datum

Kreisjugendring Stormarn e.V.

Entleiher

Benutzungsordnung und Verleihbedingungen für den JiMs Bar Wagen des Kreisjugendrings Stormarn e.V.

1. Verleihbedingungen

- 1.1. Der Bar Wagen kann von Vereinen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Jugendgruppen und -initiativen des Kreis Stormarns ausgeliehen werden.
- 1.2. Zur Ausleihe des JiM's Bar Wagen wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der Entleiher beteiligt sich an den Unterhaltskosten mit einer Kostenbeteiligung gemäß der nachstehenden Preisliste. Diese Kostenbeteiligung ist im Voraus zu entrichten und entbindet nicht von den nachfolgend aufgeführten Sorgfaltspflichten.
- 1.3. Belegungswünsche sowie Reservierung des JiMs Bar Wagen erfolgt nach telefonischer Absprache dem Kreissjugendring Stormarn e.V. unter der Tel.-Nr. 04531/8881010 Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind zwingend einzuhalten.
- 1.4. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn aufgrund höherer Gewalt oder technischer Defekte ein Einsatz des JiMs Bar Wagen nicht möglich ist.
- 1.5. Preisliste:

JiM's Bar Wagen	JiMs Bar Koop.-Partner	Freie Träger/Schulen/Sonstige Gruppen/Vereine/ Gemeinden/Städte aus Stormarn	Freie Träger/Schulen/ Vereine/ Gemeinden/Städte	Kosten Endreinigung
1-3 Tage	50,00 €	150,00 €	250,00 €	50,00 €

- 1.6. Die Rückgabe des JiM's Bar Wagen hat in einem sauberen und besenreinen Zustand zu erfolgen. Bei grober Verschmutzung wird der Mehraufwand zur Beseitigung dem Mieter zusätzlich zu den Endeinigungskosten in Rechnung gestellt.

2. Versicherung

KFZ- Haftpflichtversicherung: unbegrenzte Deckung.

Bei Haftpflichtschäden im angekoppelten Zustand haftet stets der Versicherer des Zugfahrzeuges.

Vollkaskoversicherung: mit einer Selbstbeteiligung von 450,00 € im Schadenfall für den Mieter.

Teilkaskoversicherung: mit einer Selbstbeteiligung von 300,00 € im Schadenfall für den Mieter.

Alle während des Mietzeitraums entstehenden Schäden (Überladungsschäden, Schäden durch mangelhafte Ladungssicherung, Vandalismusschäden, Diebstahlschäden, Schäden durch Nichtbeachtung der Fahrzeugaußenmaße, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Alkoholeinfluß, Mietausfall, Gutachterkosten, Ansprüche Dritter u.s.w.) die nicht von einer Versicherung oder einer dritten Person übernommen wird, trägt der Mieter in unbegrenzter Höhe. Der entsprechende Betrag ist bei Rückgabe fällig. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch unser Verschulden oder durch versagen unseres Mietanhängers entstanden sind. Ladung ist grundsätzlich nicht versichert.

3. Benutzung

3.1. Für die Abholung, den Aufbau, den Einsatz und die Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich. Dazu gehört ebenso der Transport mit einem geeigneten Transportfahrzeug.

3.1.1. Für den Transport wird ein VW-Bus, großer Kombi, mit Anhängerkupplung die eine Stützlast von 1500kg besitzt benötigt.

3.2. Der Entleiher erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrages den ordnungsgemäßen Zustand und die Bestückung gemäß Inventarliste an.

3.3. Der Entleiher verpflichtet sich, den JiM's Bar Wagen samt Bestückung pfleglich zu behandeln, in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der evtl. entstandenen Schäden und Verluste. Wenn der JiM's Bar Wagen bei Rückgabe nicht sofort gesichtet werden kann, hat der Verleiher das Recht bis zur nächsten Entleihe bzw. 14 Tage Beschädigungen und/oder Verluste festzustellen und Ansprüche diesbezüglich geltend zu machen.

4. Haftung
 - 4.1. Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Entleiher über.
 - 4.2. Jeder an dem JiMs Bar Wagen entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.
 - 4.3. Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadenersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des JiMs Bar Wagen ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.
 - 4.4. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges allein verantwortlich, sowie für Verkehrsverstöße aller Art. Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Auch für Reifenschäden jeglicher Art. Folgeschäden am Fahrzeug oder dem Ladegut werden vom Vermieter nicht übernommen und somit ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Leihvertrag
 - 5.1. Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil des Leihvertrages.
6. Der Kreisjugendring Stormarn e.V. trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, welche bei der Benutzung des JiMs Bar Wagen entstehen. Der Entleiher haftet also für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art in vollem Umfang.
7. Ausnahmen
 - 7.1. In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und Verleihbedingungen zulassen. Diese Ausnahmen müssen in Textform (z.B.: E-mail etc.) vom Vermieter bestätigt werden.
8. Auslandsfahrten
Fahrten außerhalb des Bundesgebietes müssen vor Antritt der Fahrt bzw. bei Abschluss des Mietvertrages dem Vermieter gemeldet werden
9. JiMs Bar ist ein Konzept zur Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen. Aufgrund dessen sind neben den verleihbedingen Nutzungsbedingungen auch konzeptionelle Nutzungsbedingungen zu akzeptieren
 - 9.1. Alle Nutzer des Bar Wagens müssen ausgebildete JiMs Barkeeper*innen sein.
 - 9.2. Alle hinter dem Tresen tätigen Personen haben zur Erkennung die JiMs Bar Arbeitsbekleidung zu tragen.
 - 9.3. Es darf in keinem Fall Alkoholausschank/-konsum in oder an der Bar erfolgen.
 - 9.4. Ein JiMs Bar Cocktail muss weniger kosten, als der günstigste Alkohol-Cocktail der anwesenden Verkaufsstände.